



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)
SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 Zweckbestimmung: 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB)
 Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche (Freiflächenphotovoltaik)

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

bestehender land- und forstwirtschaftlicher Weg

5. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg 1 Anlage einer Blühbrache
- pfg 2 Anlage eines Saumes mit Biotopbausteinen
- pfg 3 Erhalt der Hecke mit Saumbereich
- Anpflanzung von Obstbäumen

7. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 (7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope
- ND Naturdenkmal

III. Zeichnerische Hinweise

- 20-kV-Leitung (digitalisiert)
- 15m Waldabstand
- Flurstücksgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- ← 10 Bemaßung

Planunterlagen: ALK-Daten (August 2021)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.07.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Buchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 07.10.2024 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 07.10.2024 als Satzung beschlossen.

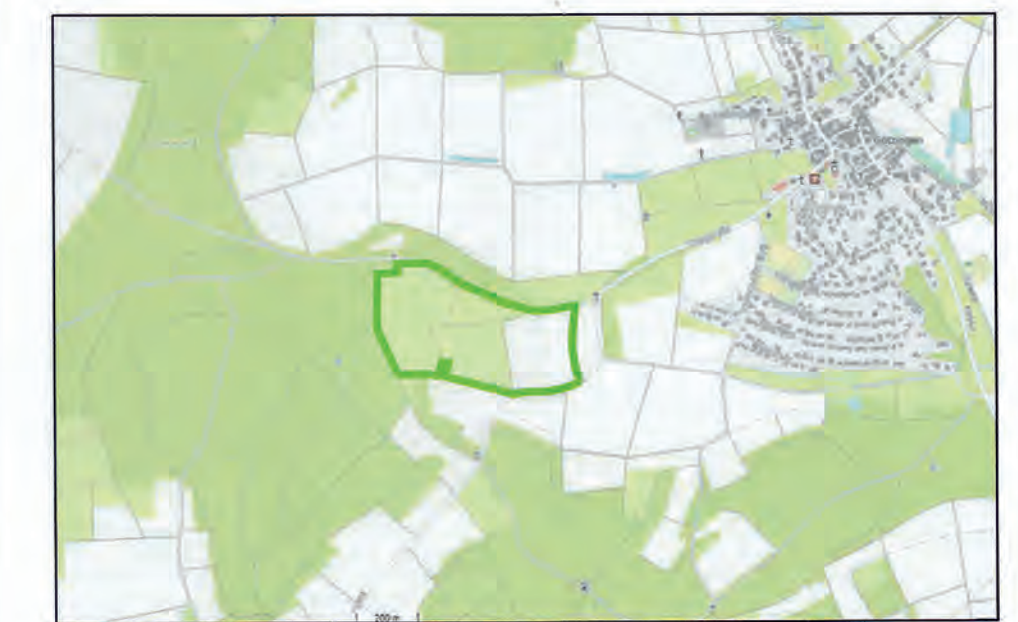
Stadt Buchen, den 5.2.25
Roland Burger
 Bürgermeister Roland Burger



Bebauungsplan 'Solarpark Rödern'

Gemarkung Götzingen
 Stadt Buchen
 Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 07.10.2024



Quelle: Topographische Karte, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 30.08.2023

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE